

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemein

- 1.1 Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Geltung von Einkaufsbedingungen des Käufers, bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Gegenbestätigungen oder Bestellungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Lieferung

- 2.1 Die Lieferungen erfolgen nach den für die einzelnen Produkte geltenden Lieferformen. Unabhängig vom Wert der Lieferung berechnen wir eine Pauschale für Logistikkosten, die mit dem Käufer vereinbart wird. Darüber hinaus können wir eine Logistikkostenpauschale in Höhe von 1,8% des Netto-Warenpreises berechnen. Abhängig vom Warenwert und den Versandort können wir zusätzlich eine Handlingpauschale sowie eine Seefrachtpauschale berechnen. Für Direktlieferungen zum Endverbraucher berechnen wir eine zusätzliche Pauschale von 59,90 EUR netto pro Lieferung. Sonderwünsche bezüglich der Versandart werden nach Möglichkeit gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt.
- 2.2 Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- 2.3 Soweit wir eigene Verpackung und Transportmittel stellen, gelten unsere besonderen Verpackungsbedingungen. Das Verpacken geschieht mit größtmöglicher Sorgfalt. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, stellen wir um die Rücknahmeverpflichtungen für Transportverpackungen gemäß § 15 des Verpackungsgesetzes zu erfüllen, die Rücknahme sowie die fachgerechte und ordnungsgemäße Verwertung der von uns gelieferten Transportverpackungen vom Käufer sicher. Die Rücknahme erfolgt durch Übergabe durch den Käufer an unserem Sitz. Die entstehenden Kosten für die Rücknahme und Verwertung sind durch den Käufer zu tragen. Werden die von uns gelieferten Transportverpackungen nicht in Übereinstimmung mit dieser Regelung zurückgegeben, ist der Käufer auf eigene Kosten für die fachgerechte und ordnungsgemäße Verwertung der Transportverpackung verantwortlich.

3. Versand und Gefahrübergang

- 3.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgen Verladung und Versand unversichert auf Gefahr des Käufers "EXW Incoterms (2020)" (bezogen auf das Lager/Werk, ab dem wir jeweils liefern). Abweichend von Satz 1 und nur, falls ausdrücklich vereinbart, versenden wir die Ware auf Kosten des Käufers an den von ihm angegebenen Bestimmungsort (Versendungskauf). Wir sind berechtigt, die Art des Versands (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zu bestimmen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht beim Versendungskauf mit Zugang unserer Versandbereitschaftsanzeige beim Käufer oder spätestens mit der Aushändigung der Ware an den ersten Spediteur bzw. ersten Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über.
- 3.2 Erkennbare Transportschäden sind uns vom Käufer unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail) nach der Annahme der Ware anzuzeigen. Zudem sind erkennbare Transportschäden durch den Käufer anhand von Fotos zu dokumentieren und uns mit der Anzeige des Transportschadens zu übermitteln.
- 3.3 Versicherung gegen Transport- und Feuerschaden erfolgt auf schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Käufers.

4. Höhere Gewalt

- 4.1 Wir haften nicht für die Unmöglichkeit oder Verzögerung unserer Leistungen, soweit diese Umstände auf höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen beruhen, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Naturkatastrophen, Wetter, Überschwemmungen, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Verzögerungen bei der Erteilung etwaig notwendiger behördlicher Genehmigungen, behördliche/hoheitliche Maßnahmen).
- 4.2 Ein solches Ereignis stellt auch unsere nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch einen unserer Vorlieferanten dar, wenn wir diese jeweils nicht zu vertreten haben und im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Käufer ein kongruentes Deckungsgeschäft mit dem jeweiligen Vorlieferanten abgeschlossen hatten. Dies gilt ferner auch dann, wenn wir das Deckungsgeschäft unverzüglich nach dem Geschäft mit dem Käufer abschließen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- Bei unseren Preisen handelt es sich um Netto-Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger öffentlich-rechtlicher Gebühren oder Abgaben. Diese Preise verstehen sich "EXW Incoterms (2020)". Falls wir mit dem Kunden vereinbaren, dass die Lieferung der Ware erst nach einem Abruf durch den Kunden erfolgt, gelten die vereinbarten Konditionen (einschließlich dem vereinbarten Preis) nur, wenn der Abruf durch den Kunden nicht später als drei (3) Monate nach Vertragsschluss erfolgt, obwohl die Ware früher durch uns lieferbar war.
- 5.1 Unsere Rechnungen sind ohne Abzug 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse.
- 5.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die gesetzliche Pauschale von 40 EUR berechnet.
- 5.3 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechnen den Käufer zur Aufrechnung.

6. Mängelhaftung

- 6.1 Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendbarkeit unserer Produkte, jede technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 6.2 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Richtigkeit und äußerlich erkennbare Schäden zu überprüfen. Bei Ablieferung erkennbare Mängel sowie versteckte Mängel führen nur zu Gewährleistungsansprüchen, wenn bei Ablieferung erkennbare Mängel innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Ware bzw. versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung uns in Textform (z.B. per E-Mail) angezeigt werden. Glaubt der Käufer, Grund zur Beanstandung der gelieferten Ware zu haben, hat die Verarbeitung bzw. Weiterverarbeitung der Ware zu unterbleiben. Soweit die Ware weiterverarbeitet wird, obwohl ein Mangel an der Ware erkannt wurde oder hätte erkannt werden müssen, werden wir von jeglicher Haftung für Schäden und Folgeschäden frei. Auf Aufforderung durch uns und auf unseren Wunsch ist uns die Ware ganz oder in Form von fehlerhaften Musterstücken zur Prüfung zu übersenden.
- 6.3 Bei versteckten Mängeln können Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Käufer oder dessen Abnehmer den Nachweis für einwandfreien Unterboden, die Verwendung geeigneter Klebmittel, sachgemäße Verarbeitung, normale Beanspruchung (hierunter wird eine für den empfohlenen Einsatzzweck übliche und für den Hersteller erkennbare zu erwartende Beanspruchung verstanden) und ordnungsgemäße Pflege führt. Handelsübliche oder geringe Abweichungen in Qualität, Gewicht, Größe, Dicke, Breite, Ausrüstung, Musterung und Farbe werden nicht als Mängel anerkannt.
- 6.4 Bei Mängeln liefern wir zuerst eine mangelfreie Sache. Mängelansprüche verjähren innerhalb von 2 Jahren nach Übergabe der Ware. § 438 Abs. 1 Ziff. 2 BGB bleibt unberührt. Unwesentliche Farbabweichungen behalten wir uns vor, da eine Gewähr für Ersatzlieferungen aus gleicher Produktion oder Charge wie die Vorlieferung nicht übernommen werden kann. Bei Lieferungen von gleichfarbigen Bodenbelägen können wegen des unterschiedlichen Fertigungsverfahrens geringe Farbunterschiede auftreten, die jedoch nicht zur Beanstandung berechtigen.
- 6.5 Ist die Sache mangelhaft und gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht worden, werden wir nach unserem Ermessen selbst oder durch von uns beauftragte Dritte die mangelhafte Sache entfernen und eine mangelfreie Sache einbauen bzw. anbringen oder dem Käufer die insoweit erforderlichen Aufwendungen ersetzen.
- 6.6 Der Rückgriff des Käufers bei einem Weiterverkauf der Ware nach § 445a BGB ist ausgeschlossen.

7. Schadenersatz

- 7.1 Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Wir haften – aus welchem Rechtsgrund auch immer – unbeschränkt auf Schadenersatz für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 7.3 Unsere Haftung für eigenes leicht fahrlässiges Verhalten sowie leichte Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, außer in Fällen
- a) einer gesetzlich zwingenden Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz),
- b) der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), also solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Käufer zur Erreichung des Vertragszwecks regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung aber begrenzt auf den typischerweise entstehenden, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden,
- c) der Verletzung von Leben, Gesundheit oder ähnlichen wesentlichen Rechtsgütern und
- d) der Verletzung ausdrücklicher Eigenschaftszusicherungen und sonstiger Garantien sowie bei einem arglistigen Verschweigen eines Mangels.

- 7.4 Soweit die Haftung wie vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleibt die verkaufte Ware unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
- 8.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.
- 8.3 Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils (vgl. Ziff. 8.2) zur Sicherung des Eigentums an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlung an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factorings befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils so lange unmittelbar an uns zu bewirken, als die Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.
- 8.4 Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 9.2 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Köln.
- 9.3 Der beiderseitige Gerichtsstand ist, sofern der Käufer Kaufmann ist, unabhängig vom Streitwert für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, Köln.
- 9.4 Sollte eine Bestimmung aus diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.